

Maker Faire[®] OWL

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnehmer an der Maker Faire OWL am 1. und 2. Juni 2019 im Güterbahnhof Herford

§ 1 Allgemein

Die city2science GmbH (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) als Veranstalter der Maker Faire OWL vom 1.-2. Juni 2019 im Güterbahnhof Herford (im Folgenden „Maker Faire“ genannt) erlaubt der oben bezeichneten Person oder juristischen Person (im Folgenden „Teilnehmer“ genannt) an der Maker Faire teilzunehmen.

§ 2 Anmeldung/Teilnahmebedingungen

- Eine Teilnahme ist erst nach erfolgreicher Zulassung zur Maker Faire möglich. Die Anmeldeerklärung ist bindend. Erst mit schriftlicher (E-Mail genügt) Bestätigung durch den Veranstalter ist der Teilnehmer zur Maker Faire zugelassen. Die Zulassung gilt nur für die angemeldeten Personen bzw. das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten/Dienstleistungen. Ein späterer Wechsel ist nur nach schriftlicher Zustimmung durch den Veranstalter möglich.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vorab angemeldeten Produkte während der gesamten Laufzeit der Veranstaltung auszustellen und seinen gebuchten Stand stetig besetzt zu halten.
- Der Teilnehmer verzichtet auf kommerziell ausgerichtete Unternehmens- und Produktpräsentationen.
- Der Teilnehmer hält die vorab angekündigten Auf- und Abbauzeiten ein. Er baut alle mitgebrachten Sonderausstattungen nach Beendigung der Veranstaltung am gleichen Tag sachgemäß ab. Ein späterer Abbau ist nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich.
- Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und alle anderen notwendigen Regelungen der Maker Faire gelesen und verstanden zu haben und erklärt sich mit diesen einverstanden. Sollte es sich bei dem Teilnehmer um eine juristische Person handeln, so garantiert der Teilnehmer entsprechend bevollmächtigt zu sein.

§ 3 Haftung

- Der Teilnehmer ist für sein Material und/oder Präsentation und/oder anderweitige Darstellung („Ausstellung“) selbst verantwortlich und beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Maker Faire. Er haftet gegenüber dem Veranstalter, den Besuchern der Maker Faire und/oder Dritten für seine Ausstellung nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Teilnehmer hat für seine Ausstellung alle notwendigen behördlichen oder anderweitigen Erlaubnisse einzuholen. Der Teilnehmer sichert zu im Besitz aller notwendigen Nutzungsrechte zu sein, sollten durch seine Ausstellung Schutzrechte Dritte betroffen sein. Der Teilnehmer wird den Veranstalter diesbezüglich von etwaigen Ansprüchen Dritter freistellen.
- Der Veranstalter übernimmt gegenüber dem Teilnehmer nur Haftung für Schäden, die aufgrund einer grob fahrlässigen oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung vom Veranstalter selbst, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Die Haftung von Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Recht am eigenen Bild

- Der Teilnehmer stellt für Werbezwecke geeignete Materialien (Fotomaterialien, Texte, etc.) zu dem entsprechenden Programmpunkt kostenfrei und mit der Übertragung der Nutzungsrechte zur Verfügung, dabei dürfen die Rechte Dritter nicht tangiert werden.
- Der Teilnehmer erklärt sich mit der unentgeltlichen Anfertigung und Nutzung von Ton-, Video-und/oder Bildaufnahmen anlässlich der Maker Faire seitens des Veranstalters für Werbezwecke und/oder redaktioneller Berichterstattung in den zum Veranstalter gehörenden Medien einverstanden.
- Der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus seinem Persönlichkeitsrecht, die dem Grunde nach durch die Nutzung der Ton-, Video-und/oder Bildaufnahmen entstehen könnten. Der Teilnehmer erklärt sich zudem damit einverstanden, dass der Veranstalter die angefertigten Ton-, Video-und/oder Bildaufnahmen nach erfolgter Sichtung und Auswahl an den Betreiber des Veranstaltungsortes zwecks dortiger eigener Werbemaßnahmen weiterleitet.
- Der Teilnehmer erklärt sich bei Vorstellung seines Projekts seitens des Veranstalters zu Werbezwecken und/oder redaktioneller Berichterstattung („Meet the Makers“) mit seiner namentlichen Nennung einverstanden.

§ 5 Lizenz „Maker Faire OWL“

Die city2science GmbH ist alleiniger Lizenznehmer der Marke „Maker Faire OWL“ für die Veranstaltung am 1. und 2. Juni 2019 im Güterbahnhof Herford. Der Teilnehmer stellt city2science von jeglicher Haftung frei, die mit der Verletzung des Urheberrechts der Marke einhergehen. Um die Veranstaltung und die eigene Teilnahme zu bewerben kann sich der Teilnehmer das Logo der Maker Faire OWL auf der Seite <http://www.makerfaireowl.com> herunterladen. Zwingend zu beachten sind die beigefügten Identity Guidelines, die ebenfalls auf der Seite zum Download zur Verfügung stehen.

§ 6 Kündigung/Beendigung

Der Veranstalter ist berechtigt den Teilnehmer einseitig und fristlos von der Maker Faire auszuschließen, sollte dieser gegen die hier aufgeführten Bedingungen verstoßen. Ein solcher Fall liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer ohne vorherige Anmeldung beim Veranstalter seine Produkte Besuchern und/oder Dritten zum Verkauf anbietet. Darüber hinaus ist der Veranstalter berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder Sicherheitsgründen, Änderungen der Maker Faire vorzunehmen oder die Maker Faire abubrechen bzw. im Vorfeld abzusagen. Ebenfalls behält der Veranstalter sich vor, die Veranstaltung bei mangelnden Sponsoreneinnahmen bis Februar 2019 abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzpflicht seitens des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

§ 7 Sonstiges

Der Teilnehmer bestätigt 18 Jahre oder älter zu sein. Sollte der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so hat er eine entsprechende schriftliche Erlaubnis zur Teilnahme an der Maker Faire seiner Eltern bzw. gesetzlichen Erziehungsberechtigten dieser Teilnahmebedingungen gesondert beizufügen. Die personenbezogenen Anmelde Daten der Teilnehmer werden ausschließlich für die Durchführung und Planung der Maker Faire verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. Gerichtsstand ist Herford. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.